

Verfasser/in Beutner, Mar- kus	Aktenzeichen: 621.41	Datum: 12.09.2017	<b>Drucksachen - Nr. ORHei2017/033-7</b>
Beteiligte Ämter:			
Anmerkungen:			

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
Ortschaftsrat Heimerdingen	21.09.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

<p><b>Bekanntgabe "Südumfahrung Heimerdingen" - Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm nach LGVFG"</b></p>
---

**Zur Kenntnis**

.....  
Sachbearbeiter/in

.....  
Amtsleiter/in

.....  
OB/BM/OV

**Sachstand**

Die Südumfahrung Heimerdingen teilt sich in zwei Baumaßnahmen auf. Die Ortsumgehung Heimerdingen, als Maßnahme des Landes Baden-Württemberg und die Ostrandstraße, als kommunales Vorhaben, welches gemäß Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) vom Grundsatz her förderfähig ist. Ergänzend ist der Ausbau des Höfinger Weges bis zum Geltungsbereich des Bebauungsplans „Grabenäcker-Süd“ ebenfalls förderfähig.

Um eine Förderung, die bis zu 50% der anrechenbaren Kosten betragen kann, zu erhalten, ist in einem ersten Schritt die Aufnahme in das Förderprogramm des Landes notwendig. Eine Aufnahme in das Förderprogramm stellt weder eine Kostenzusage des Landes Baden-Württemberg dar, noch ergibt sich daraus eine Bau- oder Finanzierungsverpflichtung der Kommune.

Die Aufnahme in das Förderprogramm ist jedoch Voraussetzung, um einen förmlichen Antrag auf Förderung zu stellen. Erst wenn dieser Antrag gestellt, positiv beschieden und die Planung genehmigt ist, kann das Vorhaben umgesetzt und die Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Ein Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm wurde im vergangenen Jahr für die Ostrandstraße gestellt. In dem am 08.02.2017 eingegangenen Schreiben hat das Regierungspräsidium Stuttgart mitgeteilt, dass eine Aufnahme in das Programm angesichts der hohen Kosten, der Wirtschaftlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses „fraglich“ sei (Anlage). Derzeit werden in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart die Kostenansätze der Planung und Optionen zur Kostensenkung geprüft.

Auf Basis dieses Ergebnisses wird bis 31.10.2017 erneut ein Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm gestellt, um eine zeitnahe der Realisierung der Ostrandstraße nach Fertigstellung der Ortsumgehung Heimerdingen zu ermöglichen.

Nach Aufnahme in das Förderprogramm ist eine Zustimmung der Gremien für den förmlichen Förderantrag erforderlich.

Anlage:  
Schreiben vom 08.02.2017